

Kleine Anfrage fraktionsübergreifend: Welche Auswirkungen hat die Veröffentlichung von Steuererleichterungen auf Arbeitsplätze und Steuereinnahmen im Kanton Solothurn?)

Im Jahr 2020 hat der Kantonsrat beschlossen, dass gewährte Steuererleichterungen für Unternehmen nicht mehr dem Steuergeheimnis unterstehen und veröffentlicht werden. Ziel war eine höhere Transparenz. Gleichzeitig wurde im politischen Prozess darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichung die Standortattraktivität des Kantons Solothurn beeinträchtigen und Ansiedlungen sowie Investitionen erschweren könnte.

Seither liegen mehrere Jahre Erfahrung mit der geltenden Regelung vor. Damit stellt sich die Frage, welche Auswirkungen das Öffentlichkeitsprinzip in der Praxis auf die Tätigkeit der Wirtschaftsförderung, die Ansiedlung neuer Unternehmen sowie auf Arbeitsplätze und Steuererträge hat.

Der Kanton Solothurn ist Teil der überkantonalen Wirtschaftsförderungsorganisation Greater Zurich Area. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die Veröffentlichungspflicht im interkantonalen und internationalen Vergleich einen Wettbewerbsnachteil darstellen kann, insbesondere bei Ansiedlungsprojekten, bei denen Vertraulichkeit für Unternehmen eine zentrale Rolle spielt.

Bundessteuererleichterungen können im Rahmen der Regionalpolitik nur gewährt werden, wenn auch eine kantonale Steuererleichterung vorliegt. Die Ausgestaltung der kantonalen Regelung kann damit indirekt Auswirkungen auf die Nutzung dieser Bundesinstrumente sowie auf Investitionen und Beschäftigung haben.

Mit der vorliegenden Kleinen Anfrage soll geklärt werden, ob sich die damals geäusserten Erwartungen bestätigt haben und wie der Regierungsrat die heutige Regelung aus Sicht der Standortförderung beurteilt.

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Unternehmen haben seit Einführung der Veröffentlichungspflicht für Steuererleichterungen im Kanton Solothurn von einer Steuererleichterung profitiert und wie hat sich diese Zahl im Vergleich zu den Jahren vor der Einführung entwickelt?
2. Sind dem Regierungsrat Fälle bekannt, in denen Unternehmen aufgrund der Veröffentlichungspflicht von Steuererleichterungen auf eine Ansiedlung oder Investition im Kanton Solothurn verzichtet haben oder entsprechende Bedenken geäussert haben?
3. Liegen dem Regierungsrat oder der Wirtschaftsförderung Schätzungen, Erfahrungswerte oder andere Erkenntnisse zu den Auswirkungen der Veröffentlichungspflicht auf Ansiedlungen, Investitionen, Arbeitsplätze, Steuersubstrat, die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Solothurn sowie die Nutzung von kantonalen und eidgenössischen Steuererleichterungen vor?

4. Welche Auswirkungen hat die Veröffentlichungspflicht für Steuererleichterungen auf die Standortvermarktung des Kantons Solothurn im Rahmen der Greater Zurich Area? Ist dem Regierungsrat bekannt, wie diese Regelung in den übrigen Mitgliedskantonen der Greater Zurich Area ausgestaltet ist und ob sich daraus im interkantonalen Standortwettbewerb Nachteile ergeben können?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass Bundessteuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik nur gewährt werden, wenn auch kantonale Steuererleichterungen vorliegen, und sieht er einen Zusammenhang zwischen der Veröffentlichungspflicht und der Attraktivität beziehungsweise Nutzung dieser Förderinstrumente?
6. Ist der Regierungsrat bereit, die heutige Regelung zu überprüfen und dem Kantonsrat eine Anpassung oder Aufhebung der Veröffentlichungspflicht für Steuererleichterungen zu unterbreiten oder einen entsprechenden parlamentarischen Vorstoss zu unterstützen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Probst Daniel, Aschberger Richard, Beer Samuel; Borner Matthias, Boss Markus, Bürgi Denise, Dick Markus, Frey Thomas, Giger Thomas, Herzog Christian, Kiefer Robin, Kummli Michael, Leibundgut Barbara, Lüthi Thomas, Misteli Manuela, Weisskopf Sabrina, Wenger Thomas, Wyss André